

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß

Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 7.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde amortsüblich bekanntgemacht.

(2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Hallbergmoos, den.....

.....

(Siegel) Klaus Stallmeister
(1. Bürgermeister)

2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom

..... hat in der Zeit vombis stattgefunden.

Hallbergmoos, den.....

.....

(Siegel) Klaus Stallmeister
(1. Bürgermeister)

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vomwurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis.....

öffentlich ausgelegt.

Hallbergmoos, den.....

.....

(Siegel) Klaus Stallmeister
(1. Bürgermeister)

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom

bis stattgefunden.

Hallbergmoos, den.....

.....

(Siegel) Klaus Stallmeister
(1. Bürgermeister)

5. Satzungsbeschluß

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom

als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den.....

.....

(Siegel) Klaus Stallmeister
(1. Bürgermeister)

6. Inkrafttreten

Die Genehmigung des Bebauungsplans - Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hallbergmoos, Theresienstrasse 7 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft und ist rechtsverbindlich.

Hallbergmoos, den.....

.....

(Siegel) Klaus Stallmeister
(1. Bürgermeister)